

Wieviele Notendifferenzen zwischen zwei Zeugnissen

Beitrag von „Timm“ vom 30. Juni 2005 20:46

Zitat

Enja schrieb am 28.06.2005 23:44:

Der "fast ein Unterschied" bedeutet juristisch, dass man auf ein "soll" keinen Anspruch hat.

Eben nicht. Das "Soll" ist ein Muss, so lange keine besonderen, nachvollziehbaren Gründe entgegenstehen.